

Glienicke, den 2021-11-23

Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE zum Bebauungskonzept des Bauernhofes Anfrage der Bürgerinitiative „Rettet den Ortskern“

Die Fraktion lehnt das 2021 vorgelegte Konzept zur Bebauung des Bauernhofes und seines Umfeldes auch nach den kürzlich ergänzten Änderungen und Reduzierungen ab. Der heutige Standpunkt der Fraktion unterscheidet sich dabei nicht vom dem aus dem Jahre 2017¹ (31. Sitzung des PLA 2017-02-09).

Die Fraktion orientiert sich weiterhin an den Festlegungen des Bebauungsplans Nr. 1 und hält an den Zielen des Aufstellungsbeschlusses und des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 25 fest.

Die Verwaltung verweist in der gegenwärtigen Diskussion auf den Städtebaulichen Vertrag von 2019 und die darin „beschlossene“ Bebauung mit einem zusätzlichen Gebäude nördlich der Scheune². Abgesehen davon, dass der Städtebauliche Vertrag keinerlei rechtliche Bindung für einen B-Plan hat, darf man nicht vergessen, dass der Beschluss zum Abschluss eines solchen Vertrages (BV-2018-079) in der 43. Sitzung der Gemeindevertretung³ mit nur 8 Stimmen beschlossen⁴ wurde.

Der Beschluss über den Entwurf des ausgearbeiteten Städtebaulichen Vertrages wurde am 21.05.2019 in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung der vergangenen Wahlperiode mit 10 Stimmen dafür (einschließlich Bürgermeister), 7 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen gefasst⁵

Aber auch inhaltlich enthält der Entwurf, der unterschriebene Vertrag wurde übrigens der Gemeindevertretung nie vorgelegt, einige interessante Details. Im § 4 des Entwurfs wird die Verständigung zu einem (unverbindlichen) Verfahrenszeitplan erwähnt, den es so unserem Wissen nach nicht gegeben hat.

Für den verbindlichen städtebaulichen Nachfolgevertrag wurde in § 7 die Nutzungsbindung als gastronomische Einrichtung und gleichzeitig auch „für die Gemeinde bzw. Öffentlichkeit“ vereinbart. Daran scheint sich heute niemand mehr zu erinnern.

Schließlich wird im § 10 (Vorhabenträgerwechsel) sogar gefordert, dass ein solcher der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde bedarf. Dass es eine solche Zustimmung gegeben haben soll, ist uns nicht bekannt.

¹ <https://www.dielinke-glienicke.de/nc/aktuell/aktuelles-aus-glienickenordbahn>

² <https://ratsinfo-online.de/glienicke-ri/vo020.asp?VOLFDNR=2816>

³ <https://ratsinfo-online.de/glienicke-ri/to010.asp?SILFDNR=1684>

⁴ Wegen des Termins Ende Juni waren nur 14 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend. Davon stimmten 7 für und 7 gegen den Vertrag. Die Stimme des Bürgermeisters gab dann den Ausschlag.

⁵ <https://ratsinfo-online.de/glienicke-ri/to020.asp?TOLFDNR=15112>

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass das Bauvorhaben des damaligen Investors die Bebauung an der Hattwichstraße nicht einschloss und damit der Gegenstand des Städtebaulichen Vertrages auch nicht mehr mit dem des jetzt vorgelegten Baukonzepts übereinstimmt.

Als Ausgleichsfläche für die Verdichtung im Ortskern wurde der Gemeinde eine Wiese im Elsbruch angeboten. Das mag formal rechtlich möglich sein, wird von uns aber abgelehnt. Die Konsequenz einer Annahme wäre, dass letztendlich diese Wiesenfläche als eine der Ausgleichsflächen für die erhöhte Bebaubarkeit im Gebiet des B-Plans Nr. 1 herangezogen wird.

Eines der Ziele dieses Bebauungsplans war jedoch die Aufwertung des Ortskerns, insbesondere in der Umgebung des Dorfteichs. Aus Sicht unserer Fraktion hat der Ortskern als Gesamtanlage in der Kombination von Rathaus, Schule, Dorfteich und Kirche ein hohes identitätsstiftendes Potential, das zu erhalten Aufgabe der Gemeindevertretung ist.

Die der Bürgerinitiative „Rettet unseren Dorfkern“ initiierte Unterschriftensammlung ergab an die 1.900 Unterschriften, was in etwa das Sechsfache des Quorums für einen Einwohnerantrag ist. Die Fraktion spricht sich dafür aus, das Anliegen der Bürgerinitiative gründlich in der Gemeindevertretung, am besten mit offener Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von Gliencke, zu beraten.

Ernst-Günter Giessmann
Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE